



STADTVERWALTUNG LEIMEN  
HAUPTAMT

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
der Stadt Leimen



69181 Leimen  
Rathausstr. 8  
Geschäftsstelle GR  
Frau Greiner

Telefon:  
(06224) 704-101  
Telefax:  
(06224) 704-150

E-Mail:  
Melanie.Greiner@leimen.de  
GR-Geschaeftsstelle@leimen.de

17. Januar 2022

## **Einladung zur 1. Sitzung des Gemeinderates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 27. Januar 2021, 18.30 Uhr  
in der Aegidius-Halle  
in der Pestalozzistr. 5-7 in Leimen-St. Ilgen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 101 zu verständigen.

Sollte das Gremium nicht beschlussfähig sein, lade ich direkt im Anschluss zu einer zweiten Sitzung gemäß § 37 Absatz 3 GemO ein, in der der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans D. Reinwald  
Oberbürgermeister

## TAGESORDNUNG

zur 1. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 27. Januar 2022,  
18:30 Uhr in der Aegidiushalle, Pestalozzistraße 5-7 in Leimen-St. Ilgen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
  - Protokollbeurkundung
  - Benennung von Urkundspersonen
3. **Gemeinderat** 01/2022  
Ausscheiden von Dr. Ulrike Pfisterer
4. **Gemeinderat** 02/2022  
Feststellung von Hinderungsgründen – Nachrücken eines neuen Mitglieds
5. **Gemeinderat** 03/2022  
Verpflichtung eines neuen Mitglieds
6. **Gemeinderat** 04/2022  
Nachbesetzung in den Ausschüssen und Aufsichtsräten
7. **Zuwendungen** 05/2022  
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen  
nach § 78 Abs. IV GemO
8. **Radschnellverbindung HD-Wiesloch/Walldorf** 06/2022  
Kooperationsvereinbarung
9. **Personalangelegenheiten** 07/2022  
Neuregelung der Altersteilzeit
10. **Forst** 08/2022  
Verabschiedung des Hiebs- und Kulturplans 2022
11. **Haushalt 2022** 09/2022  
Verabschiedung
12. **Verschiedenes**

# **TOP 1 - FRAGESTUNDE**

**zur Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2022**

# **TOP 2 - PROTOKOLLE**

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM  
27. Januar 2022–öffentlich –**

**BEURKUNDUNG DES PROTOKOLLS**

**Sitzung vom 16. Dezember 2021**

**Stadtrat Dr. Anselmann  
Stadträtin Werner**

**Große Kreisstadt Leimen**  
Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 1/Berggold  
**Sachbearbeiter:** Greiner  
**Datum:** 21.12.2021  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 01/2022  
**Gremium:** Gemeinderat **am:** 27.01.2022  
**Kennwort:** Gemeinderat  
**Begriff:** Ausscheiden von Dr. Ulrike Pfisterer

---

**Tagesordnungspunkt:**

3

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag von Frau Stadträtin Dr. Ulrike Pfisterer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 27. Januar 2022 wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Frau Dr. Pfisterer hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat niederlegen möchte.

Sie erfüllt die Bedingungen des Ausscheidens aus beruflichen Gründen nach § 31 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 Punkt 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

Über das Ausscheiden aus dem Gremium entscheidet der Gemeinderat.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:** /

---

**Als Anlage sind beigefügt :** /

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges: § 31, § 16 GemO

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner 	Datum: 21.12.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen: 	Datum: 18.1.22
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 18.1.22
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: 	Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**§ 31**  
**Ausscheiden, Nachrücken, Ergänzungswahl**

(1) Aus dem Gemeinderat scheidern die Mitglieder aus, die die Wählbarkeit (§ 28) verlieren. Das Gleiche gilt für Mitglieder, bei denen ein Hinderungsgrund (§ 29) im Laufe der Amtszeit entsteht. Die Bestimmungen über das Ausscheiden aus einem wichtigen Grund bleiben unberührt. Der Gemeinderat stellt fest, ob eine dieser Voraussetzungen gegeben ist. Für Beschlüsse, die unter Mitwirkung von Personen nach Satz 1 oder nach § 29 zu Stande gekommen sind, gilt § 18 Abs. 6 entsprechend. Ergibt sich nachträglich, dass eine in den Gemeinderat gewählte Person im Zeitpunkt der Wahl nicht wählbar war, ist dies vom Gemeinderat festzustellen.

(2) Tritt eine gewählte Person nicht in den Gemeinderat ein, scheidet sie im Laufe der Amtszeit aus oder wird festgestellt, dass sie nicht wählbar war, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine gewählte Person, der ein Sitz nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes zugeteilt worden war, als Ersatzperson nach Satz 1 nachrückt.

(3) Ist die Zahl der Gemeinderäte dadurch, dass nicht eintretende oder ausgeschiedene Gemeinderäte nicht durch Nachrücken ersetzt oder bei einer Wahl Sitze nicht besetzt werden konnten, auf weniger als zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl herabgesunken, ist eine Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften durchzuführen.

**§ 28**  
**Wählbarkeit**

(1) Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Nicht wählbar sind Bürger,

1. die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 14 Abs. 2),
2. die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

**§ 16**  
**Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit**

(1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3) Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld bis zu 1000 Euro auferlegen. Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigetrieben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 1/Berggold  
**Sachbearbeiter:** Greiner  
**Datum:** 18.01.2022  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 02/2022  
**Gremium:** Gemeinderat **am:** 27.01.2022  
**Kennwort:** Gemeinderat  
**Begriff:** Feststellung von Hinderungsgründen  
Nachrücken eines neuen Mitglieds

---

### **Tagesordnungspunkt:**

4

---

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe gegen das Nachrücken von Frau Laura-Alina Mühlbauer in den Gemeinderat vorliegen.

---

### **Sachverhalt:**

Durch das Ausscheiden von Dr. Ulrike Pfisterer zum 27. Januar 2022 ist deren Gemeinderatssitz nachzubesetzen.

Erster Nachrücker kraft Gesetzes wäre Herr Kai-Uwe Kalischko, er hat bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 insgesamt 2.038 Stimmen erhalten, aber das Amt gemäß § 16 Abs. 1 Punkt 3 GemO abgelehnt.

Zweiter Nachrücker kraft Gesetzes wäre des weiteren Herr Michael Wagenblaß, er hat bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 insgesamt 2.008 Stimmen erhalten. Auch er hat das Amt abgelehnt nach § 16 Abs. 1 Punkt 5 GemO.

Nächster Nachrücker kraft Gesetzes ist Frau Laura-Alina Mühlbauer, sie hat bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 insgesamt 1.940 Stimmen erhalten. Frau Mühlbauer hat mit Schreiben vom 29. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sie als Nachrücker zur Verfügung steht.

Gemäß § 29 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob bei dem für das Nachrücken festgestellten Bewerber Hinderungsgründe im Sinne der GemO vorliegen. Der Verwaltung sind solche Hinderungsgründe nicht bekannt. Zur Prüfung, inwieweit sie bei einem Mitglied des Gemeinderates evtl. gegeben sind, ist der Wortlaut des § 29 GemO als Information beigefügt. Der Gemeinderat hat das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen solcher Hinderungsgründe förmlich festzustellen.

Sollten Hinderungsgründe nicht geltend gemacht werden, wird Frau Mühlbauer in der Sitzung auf ihr Amt vereidigt.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

/

**Als Anlage sind beigefügt:** /

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges: § 29 GemO

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner		Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 18.1.22
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 18.1.22
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch Personalrat <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		Datum:
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

## § 29 Hinderungsgründe\*

### (1) Gemeinderäte können nicht sein

1.
  - a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
  - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
  - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
  - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) *(aufgehoben)*

(3) *(aufgehoben)*

(4) *(aufgehoben)*

**(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.**

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 1/Berggold  
**Sachbearbeiter:** Greiner  
**Datum:** 18.01.2022  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 03/2022  
**Gremium:** Gemeinderat **am:** 27.01.2022  
**Kennwort:** Gemeinderat  
**Begriff:** Verpflichtung eines neuen Mitglieds

---

### **Tagesordnungspunkt:**

5

---

### **Beschlussvorschlag:**

Frau Laura-Alina Mühlbauer wird in der Sitzung vom 27. Januar 2022 auf ihr Amt als Gemeinderätin verpflichtet.  
Ihre Amtszeit beginnt entsprechend zum 27. Januar 2022.

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 29 GemO wird der Gemeinderat am 27. Januar 2022 voraussichtlich förmlich feststellen, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken Frau Mühlbauers im Sinne der GemO vorliegen.

Nach einer Belehrung über ihre Rechte und Pflichten wird sie mit folgenden Worten vom Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Gemeinderates verpflichtet:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.**

**Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.**

**So wahr mir Gott helfe.“\***

*\* Die Verpflichtung kann auch ohne die religiöse Formel geleistet werden.*

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

/

**Als Anlage sind beigefügt :** /

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner <i>MG</i>	Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen: <i>g y</i>	Datum: 18.1.22
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: <i>CF</i>	Datum: 18.1.22
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: <i>HR</i>	Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**Große Kreisstadt Leimen**  
Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 1/Berggold  
**Sachbearbeiter:** Greiner  
**Datum:** 18.01.2022  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 04/2022  
**Gremium:** Gemeinderat **am:** 27.01.2022  
**Kennwort:** Gemeinderat  
**Begriff:** Nachbesetzung in den Ausschüssen und Aufsichtsräten

---

**Tagesordnungspunkt:**

6

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der von der FDP-Fraktion nominierten Nachrückerin, Stadträtin Laura-Alina Mühlbauer, in den Umlegungsausschuss wird zugestimmt.
2. Der von der FDP-Fraktion nominierten Nachrückerin, Stadträtin Laura-Alina Mühlbauer, in den Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Durch das Ausscheiden von Stadträtin Dr. Ulrike Pfisterer sind deren Sitze im Umlegungsausschuss und im Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport nachzubesetzen.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

/

---

**Als Anlage sind beigefügt :** /

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner <i>MG</i>	Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen: <i>fy</i>	Datum: 18.1.22
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: <i>CF</i>	Datum: 18.1.22
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: <i>HR</i>	Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 2/Bernd Veith

**Sachbearbeiter:** Ralf Laier

**Datum:** 14.01.2022

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 05/2022

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 27.01.2022

**Kennwort:** Zuwendungen

**Begriff:** Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO

---

### Tagesordnungspunkt:

7

---

### Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

---

### Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde der § 78 Abs. IV der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dahingehend neu gefasst, dass über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung allein der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Als Anlage werden die seither eingegangenen Spenden/Zuwendungen aufgeführt, um deren Annahme wird gebeten.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

### Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 14.06.2006 – nichtöffentlich

3. Kommunalrecht

35/2006

Annahme von Spenden - Auswirkung der Änderung des § 78 Abs. IV GemO

Einstimmig ergeht folgende

### Empfehlung (Kennwort: Kommunalrecht)

1. Von der neuen Gesetzeslage wird Kenntnis genommen.
2. Angebote über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € werden dem Gemeinderat **einzel**n jeweils unverzüglich zur Beschlussfassung vorgelegt
3. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis 100 € beschließt der Gemeinderat in zusammengefasster Form pauschal bei Bedarf.

### Auflistung Spenden über 100,00 Euro

Lfd. Nr.	Datum	Spender	Geld-spende	Sach-spende	Verwendungszweck
1	01.12.2021		800,00 €		Friedrich-Fröbel-Kindergarten Turngeräte
2	08.12.2021		1.000,00 €		Feuerwehr Leimen Abteilung St.Ilgen
3	10.12.2021		350,00 €		Friedrich-Fröbel-Kindergarten Turnausstattung und Kamischibai-Bücher
4	14.12.2021		2.021,00 €		Sozialfonds

#### Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum: 17.01.2022
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum: 14. Jan. 2022
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 17.1.22
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 18.01.22
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter :** 6/ Hr. Gora

**Sachbearbeiter :** M. Sauerzapf

**Datum :** 30.11.2021

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 06/2022

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 27.01.2022

**Kennwort :** Radverkehr

**Begriff:** Radschnellweg HD-Walldorf/ Wiesloch

---

**Tagesordnungspunkt:**

8

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom aktuellen Stand des Projekts Radschnellweg Heidelberg- Walldorf/ Wiesloch wird Kenntnis genommen.
2. Der Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Kommunen und dem Rhein-Neckar-Kreis wird zugestimmt.

---

### **Sachverhalt:**

Am 20.10.2021 fand eine Informationsveranstaltung des Rhein-Neckarkreises in Walldorf zum Thema Radschnellweg Heidelberg- Walldorf/ Wiesloch statt. Anwesend waren Vertreter des Landratsamtes und Vertreter der 5 betroffenen Kommunen, also aus Walldorf, Wiesloch, Sandhausen, Heidelberg und Leimen.

Das Landratsamt erläuterte den aktuellen Stand:

Die Vorzugsvariante 2 soll weiterverfolgt werden. Auf Grundlage der Hochrechnung der Nutzerzahlen (u.a. Erweiterungsmaßnahmen bei SAP) ist die Maßnahme förderfähig.

Zwischen Heidelberg und Bahnhof St.Ilgen-Sandhausen wird aufgrund der höheren Nutzerzahlen das Land Träger der Straßenbaulast.

Südlich des S-Bahnhofs St.Ilgen-Sandhausen bis Wiesloch-Walldorf wird aufgrund der etwas niedrigeren Nutzerzahlen der Kreis Träger der Straßenbaulast.

In beiden Fällen kommen auf die beteiligten Kommunen keine Kosten für Planung und Bau zu (es sei denn es werden etwa flankierende Infrastrukturmaßnahmen zusätzlich angedacht, bspw. mehr überdachte Fahrradstellplätze am S- Bahnhof etc.).

Es wird mit ca. 3 Jahren für die Planung und Variantenuntersuchung gerechnet, danach soll das Projekt, zumindest in Teilbereichen, per Planfeststellung beschlossen werden. Erfahrungen mit Planfeststellungsverfahren im Bereich Radschnellwege gibt es derzeit in Baden-Württemberg noch nicht. Das LRA rechnet jedoch mit einem längeren Verfahren. Realisierungszeitraum wäre dann frühestens 2. Hälfte 20er Jahre.

Das Landratsamt schlägt vor, eine Kooperationsvereinbarung (Entwurf s. Anhang) mit den betroffenen Gemeinden und dem RNK abzuschließen.  
Diese Vereinbarung wird in allen beteiligten Kommunen im Januar 2021 im jeweiligen Gemeinderat vorgestellt und soll dann beschlossen werden.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

Ausschuss für Umwelt und Verkehr, 11.11. 2021

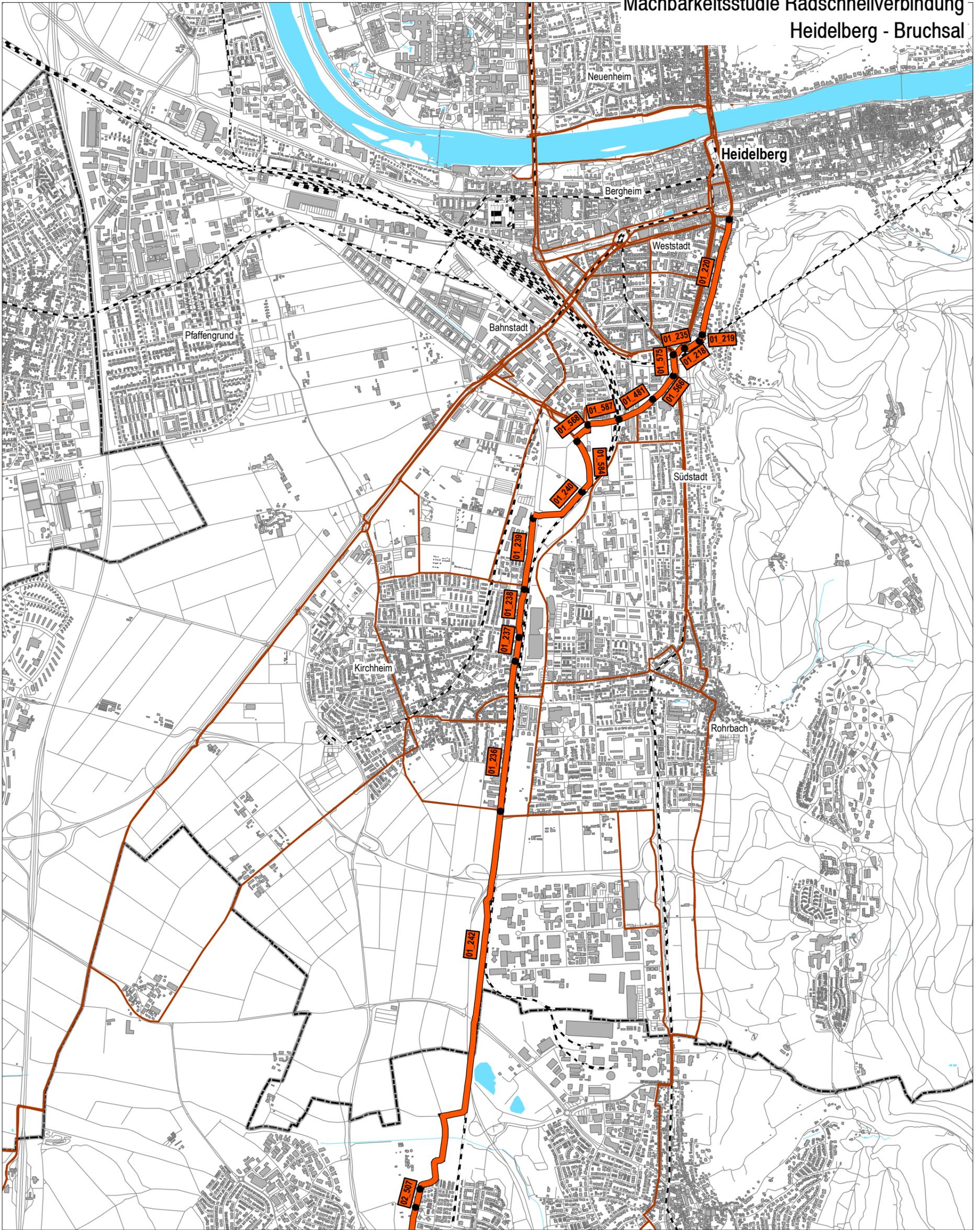
Empfehlung:

1. Vom aktuellen Stand des Projekts Radschnellweg Heidelberg- Walldorf/ Wiesloch wird Kenntnis genommen.
2. Der Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Kommunen und dem Rhein-Neckar-Kreis wird zugestimmt.

**Als Anlage sind beigefügt :**

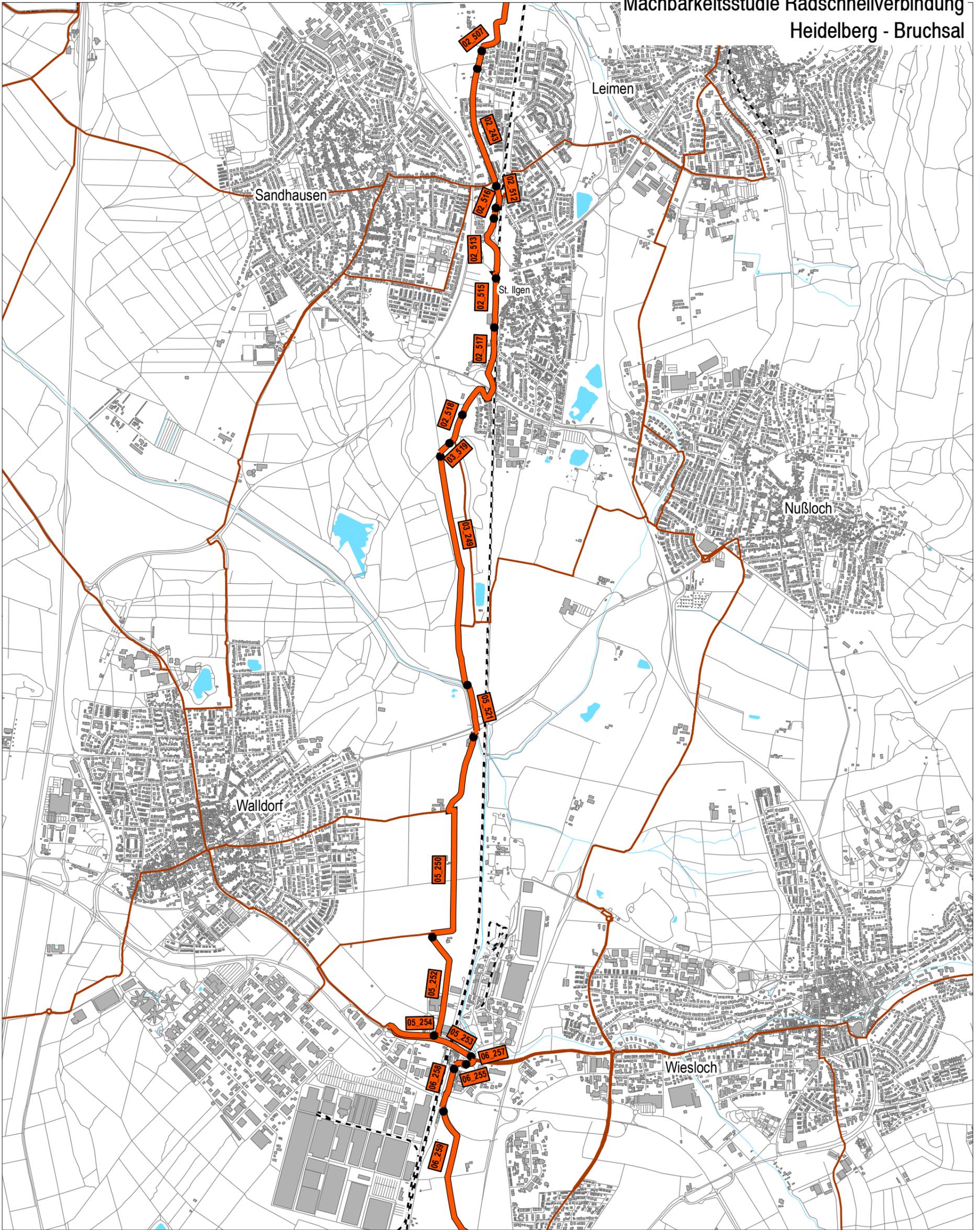
Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges Entwurfsplan Büro Schulz

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum: 30.11.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 7. 12. 21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 01.12.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



-  Vorzugstrasse
-  Radverkehrsstrecken (Auswahl)





-  Vorzugstrasse
-  Radverkehrsstrecken (Auswahl)



Stand: 23.05.2019

**Detailausschnitt**  
Leimen - Waldorf / Wiesloch  
Vorzugstrasse mit Steckbrief-IDs

# Kooperationsvereinbarung

der **Städte Leimen, Wiesloch, Walldorf**

der **Gemeinden Sandhausen, Nußloch,**

und des **Landkreises Rhein-Neckar**

zur Mitwirkung am Realisierungsprozess der Radschnellverbindung  
zwischen Heidelberg und Walldorf/Wiesloch

## **Vorwort**

Diese Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten, Leimen, Wiesloch, Walldorf und den Gemeinden Nußloch und Sandhausen sowie des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis soll die Zusammenarbeit für die Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und dem Bahnhof Walldorf/Wiesloch begründen. Sie dient als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zur Realisierung einer Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und Walldorf/Wiesloch. Mit der Unterschrift erklären die Beteiligten Ihre Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Unterstützung und Umsetzung der Radschnellverbindung (RSV). Ein positiver Begleitungsprozess aller Beteiligten trägt zum Erfolg des Projekts bei.

Der Rhein-Neckar-Kreis wurde auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung Heidelberg – Bruchsal (Verfasser R+T Verkehrsplanung GmbH) sowie der ergänzenden Potentialuntersuchung durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg als Baulastträger für den Trassenabschnitt des als Vorzugsvariante beschriebenen Routenverlaufes von Sandhausen/Leimen - St. Ilgen bis Wiesloch/Walldorf bestimmt. Baulastträger im Abschnitt Leimen/Kreisgrenze bis zum Bahnhof Wiesloch-Walldorf ist das Land. Damit das Projekt einheitlich und zeitnah in die Wege geleitet werden kann, übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis auch für den Teilabschnitt des Landes die Projektführung. Die Abwicklung der Planung und des Baus dieser RSV erfolgt durch den Rhein-Neckar-Kreis als Baulastträger bzw. Projektverantwortlicher Akteur. Der Rhein-Neckar-Kreis wird von den Städten Leimen, Wiesloch, Walldorf und den Gemeinden Sandhausen, Nußloch unterstützt.

## **Radschnellverbindungen**

Radschnellverbindungen (RSV) bieten Radfahrenden eine attraktive Möglichkeit, längere Strecken zügig und sicher zurückzulegen. Sie sind qualitativ hochwertige, direkt geführte und leistungsstarke intrakommunale Radrouten. RSV verbinden wichtige Quell- und Zielbereiche des Alltagsverkehrs auf direkten Routenführungen ohne Umwege und zeichnen sich durch eine Gesamtstrecke von mindestens fünf Kilometern, einer Breite von überwiegend vier Metern, durch große Radien, einer hohen Belagsqualität und einer geringen Steigung aus. Radfahrende erreichen somit schnellere durchschnittliche Reisegeschwindigkeiten. Diese wird durch eine in der Regel bevorrechtigte Führung für Radfahrer an Kreuzungen, einer möglichst geringen Anzahl an Kreuzungen sowie durch eine möglichst von anderen Verkehrsmitteln getrennte Führung gewährleistet.

Durch das schnellere und sichere Radfahren, auch auf längeren Distanzen, sind RSV besonders für Pendelnde attraktiv. Somit können Pendlerströme auf Straße und Schiene entlastet werden. RSV können einen Beitrag zum Klima- und Lärmschutz sowie zur Luftreinhaltung leisten. Durch die Realisierung von attraktiven und schnellen Radrouten kann der gesamtgesellschaftlich gesteigerten Bedeutung des Radverkehrs, insbesondere der Bedeutung der Nutzung von E-Bike und Pedelecs, Rechnung getragen werden.

## **Weitere Projektschritte**

In einer Planungsvereinbarung mit dem Land wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Baulastträgern Land (Regierungspräsidium Karlsruhe) und Landkreis (Rhein-Neckar-Kreis) sowie die Finanzierung der Planungskosten geregelt. Vorgesehen ist ab Anfang 2022 den Förderantrag zur Förderung der Planungskosten über die Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 zu stellen (Förderquote 75 %). Anschließend werden die entsprechenden Planungsleistungen sowie die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeschrieben und an externe Dienstleister vergeben. Die Bürgerinnen und Bürger sollen während des gesamten Projektverlaufes über noch zu bestimmende Informations- und Bürgerbeteiligungsangebote miteinbezogen werden. Die anschließende Planungsphase kann voraussichtlich ab Anfang 2023 beginnen. Vor der Festlegung auf eine finale Vorzugsvariante ist eine vertiefende und ergebnisoffene Untersuchung der Vorzugsvariante und weiterer Untervarianten mit Begleitung der Bürgerschaft notwendig. Ziel ist eine rechtssicher abgestimmte Trassenführung in die Genehmigungsprozesse einzubringen.

## Gegenstand der Kooperation

(1) Gemeinsamer Zweck der Kooperation ist die Planung und Umsetzung der Radschnellverbindung im Bereich der Gemarkungsgrenze zwischen Heidelberg und Leimen bis zum Bahnhof Wiesloch-Walldorf. Die genaue örtliche Festlegung des als Vorzugsvariante beschriebenen Trassenverlaufes ergibt sich aus der als Anlage 1 (Karte 8.1) beigefügten Übersichtskarte aus der Machbarkeitsstudie von R+T, Darmstadt Hannover (Stand vom 29.05.2019).

(2) Die Kooperationspartner sagen eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre aktive Mitwirkung sowie eine positive Begleitung und Unterstützung des Projektes „Radschnellverbindung Heidelberg – Walldorf/Wiesloch“ zu.

Diese Zusammenarbeit der Kooperationspartner umfasst insbesondere:

- Die regelmäßige Teilnahme an Abstimmungsterminen und Arbeitskreisen,
- Die Unterstützung bei der Beschaffung notwendiger Daten und Planungsinformationen
- Die konstruktive Mitwirkung an der gemeinsamen Trassenfindung,
- Die aktive und positive Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (z.B. durch zur Verfügung Stellung der Räumlichkeiten, Pressetermine, etc.),
- Die Unterstützung bei der Herbeiführung der notwendigen internen politischen Beschlüsse,
- Die Unterstützung bei möglichen Grunderwerbsvorgängen

(3) Der Rhein-Neckar-Kreis übernimmt die Federführung für die Koordination der Abwicklung von Planung und Förderung sowie den Bau dieser Radschnellverbindung. Bestandteile dieser Abwicklung sind:

- Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planungsleistungen
- Die Organisation der Projektarbeit (regelmäßige Projektbesprechungen und Abstimmungsterminen) im Rahmen der Planungsleistungen
- Organisation der notwendigen Abstimmungen und Herbeiführung von Entscheidungen mit dem RP Karlsruhe, im Rahmen der Planungsleistungen
- Durchführung der Vergabeverfahren sowie fachliche Begleitung von Planungsleistungen und Bürger- / Öffentlichkeitsarbeit
- Abwicklung der Fördermittel mit den

Heidelberg, den

---

Landrat Stefan Dallinger

Leimen, den

---

Oberbürgermeister Hans D. Reinwald

Sandhausen, den

---

Bürgermeister Hakan Günes

Nußloch, den

---

Bürgermeister Joachim Förster

Wiesloch, den

---

Oberbürgermeister Dirk Elkemann

Walldorf, den

---

Bürgermeister Matthias Renschler

### **3. Kommunalpolitischer Abstimmungstermin zur Radschnellverbindung Heidelberg – Wiesloch/ Walldorf (- Bruchsal)**

**20. Oktober 2021, Beginn: 9.00 Uhr, Rathaus Walldorf**

Dr. Christopher Leo (Technischer Dezernent)

Patrick Fierhauser (Leitung Stabsstelle Mobilität & Luftreinhaltung)

Sebastian Brandsch (Koordinator Radverkehr Stabsstelle Mobilität & Luftreinhaltung)

- (1) Begrüßung
- (2) Rückblick und Status Quo
- (3) Weitere Ablauf und nächste Schritt
- (4) Abstimmung zum weiteren Vorgehen

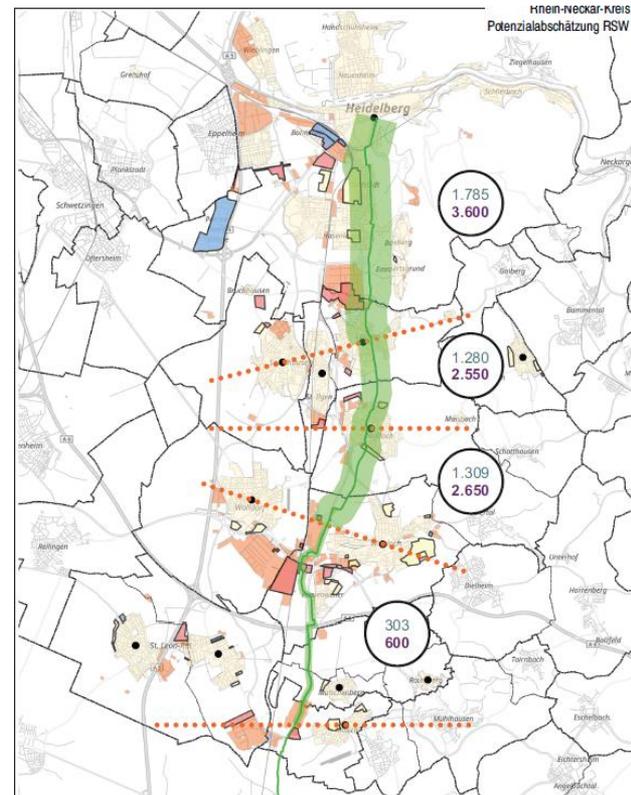
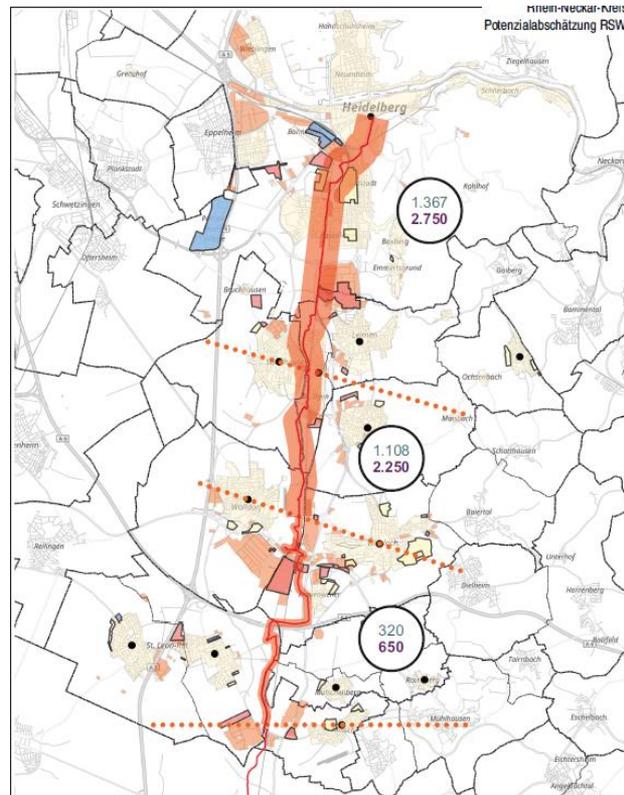
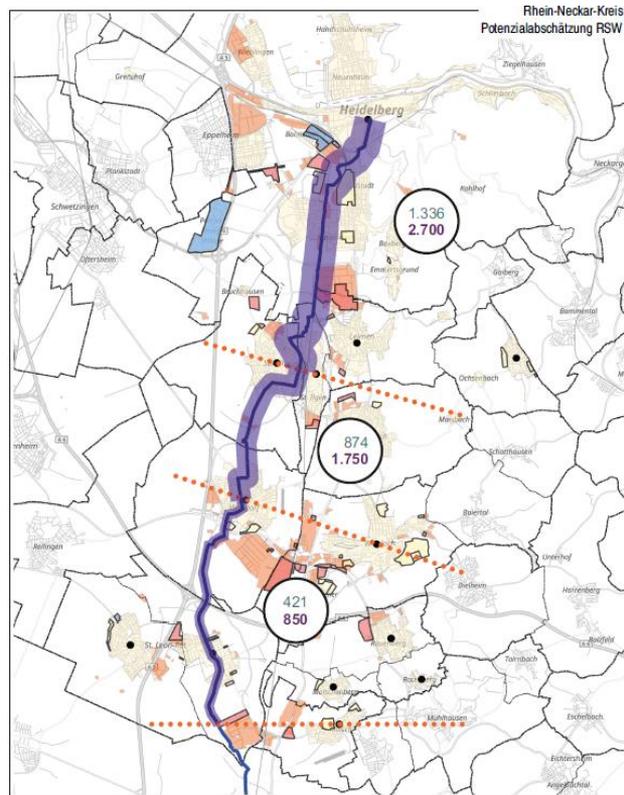
# RSV Heidelberg – Walldorf/Wiesloch

## Rückblick und Status Quo

- Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur RSV Heidelberg – Bruchsal (Oktober 2019)
- Fortschreibung der Potentialanalyse (Planungshorizont 2030) und Plausibilisierungsprüfung durch das Verkehrsministerium BW (November 2019 bis Oktober 2020)
  - **„Radverkehrspotential 2030 ist belastbare Grundlage für Bewertung der Baulastträgerschaft“**
- Kommunalpolitischer Abstimmungstermin zur Variantenentscheidung für den weiteren Realisierungsprozess (Februar 2021)

# Mobilitätswende und Mobilitätsmanagement

## Ergebnisse der Fortschreibung zur Potentialabschätzung (2030)



# RSV Heidelberg – Walldorf/Wiesloch

## Rückblick und Status Quo

- Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur RSV Heidelberg – Bruchsal (Oktober 2019)
- Fortschreibung der Potentialanalyse (Planungshorizont 2030) und Plausibilisierungsprüfung durch das Verkehrsministerium BW (November 2019 bis Oktober 2020)
  - ✓ **„Radverkehrspotential 2030 ist belastbare Grundlage für Bewertung der Baulastträgerschaft“**
- Kommunalpolitischer Abstimmungstermin zur Variantenentscheidung für den weiteren Realisierungsprozess (Februar 2021)
  - ✓ **„Es besteht Konsens die Trasse der Vorzugsvariante im weiteren Prozess primär zu verfolgen“**
- Beurteilung der Baulastträgerschaft nach Straßengesetz BW durch Regierungspräsidium Karlsruhe (Mai 2021)
  - ✓ **„Unter Berücksichtigung des Radverkehrspotentials 2030 sind das Land (nördlicher Abschnitt) und Kreis (südlicher Abschnitt) als Baulastträger im Trassenverlauf der Vorzugsvariante nach § 3 StrG BW definiert“**
- Prüfung der Machbarkeitsstudie und Konkretisierung der Kostenschätzung
- Vorbereitung Grundsatzbeschluss des Rhein-Neckar-Kreises zur Planung und Umsetzung der RSV Heidelberg – Walldorf/Wiesloch (UVW-Ausschusssitzung 09.11.2021)

### Nächste Schritte 2022/ 2023

- **Grundsatzbeschluss Radschnellverbindung HD – Wi/Wa (UVW-Ausschuss am 09.11.2021)**
- Planungsvereinbarung zwischen Land/RP Karlsruhe und Rhein-Neckar-Kreis (Q1-2022)
- Kooperationsvereinbarung zwischen Rhein-Neckar-Kreis und den beteiligten Kommunen (Q1-2022)
- Einreichung Förderantrag Planungskosten nach „VwV Radschnellwege 2017-2030 (bis Q2-2022)
- Ausschreibung der Planungsleistungen & Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung (Q4-2022)
- Durchführung Planungsleistungen & Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung (ab Q2-2023)

### Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Kommunen

- Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Realisierungsprozess der RSV HD – Wa/Wi
  - ... aktive Mitwirkung sowie eine positive Begleitung und Unterstützung des Projektes
    - ✓ Teilnahme an Abstimmungsterminen und Arbeitskreisen
    - ✓ konstruktive Mitwirkung an der gemeinsamen Trassenfindung,
    - ✓ aktive und positive Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
    - ✓ Unterstützung bei möglichen Grunderwerbsvorgängen
  
- Rhein-Neckar-Kreis übernimmt die Federführung für die Koordination
  - ✓ Organisation und Durchführung Projektarbeit (Planungsleistungen und Bürgerbeteiligung)
  - ✓ Abstimmungen mit RP Karlsruhe und den Fördermittelgebern

# RSV Heidelberg – Walldorf/Wiesloch Abstimmung zum weiteren Vorgehen



Gibt es Fragen oder Hinweise Ihrerseits?



Offener Austausch...

... zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Kommunen

... zur Information / Einbindung Ihrer kommunalen Gremien

... zum allgemeine weiteren Vorgehen.

# Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Patrick Fierhauser

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Stabsstelle Mobilität  
Kurfürsten-Anlage 38 – 40  
69115 Heidelberg  
06221 522-2686  
p.fierhauser@rhein-neckar-kreis.de

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** Hauptamt / Herr Berggold

**Sachbearbeiter:** Frau Lutz

**Datum:** 14. Januar 2022

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 07/2022

**Gremium:** Gemeinderat

am: 27.01.2022

**Kennwort:** Personalangelegenheiten

**Begriff:** Neuregelung der Altersteilzeit

---

### **Tagesordnungspunkt:**

9

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 28. Mai 2020, die Altersteilzeitquote auf das Doppelte anzuheben, wird mit Wirkung vom 01.01.2022 zurückgenommen und auf die tariflichen Vorgaben reduziert.

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in den Haushaltssitzungen für den Haushalt 2022 dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt, die mit Beschluss vom 28.05.2020 übertariflich gewährte Quote von 5% der für eine Altersteilzeit in Frage kommenden Anzahl von MitarbeiterInnen zurückzunehmen.

Mit Wirkung vom 01.01.2022 soll die tariflich festgelegte Quote von 2,5% der Beschäftigten Altersteilzeit in Anspruch nehmen können.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

### **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

### **Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 17.1.2022
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 18.1.21
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich    2-G.		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		18.01.2022
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**Große Kreisstadt Leimen**  
Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter :** 8/Hr.Kuhn

**Sachbearbeiter :** Markus Schmitt

**Datum :** 11.01.2022

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 08/2022

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 27.01.2022

**Kennwort :** Forst

**Begriff:** Hiebs- und Kulturplan 2022

---

**Tagesordnungspunkt:**

10

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Hiebs- und Kulturplan 2022 wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Der Hiebs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.11.2021 vorberaten.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

***Bisherige Beratungsergebnisse:***

**Gremium:**  
Verwaltungsausschuss

**Vorl.Nr.:**  
33/2021

**Datum:**  
11.11.2021

**Kennwort:** Forst  
**Begriff:** Hiebs- und Kulturplan 2022

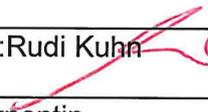
Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung**

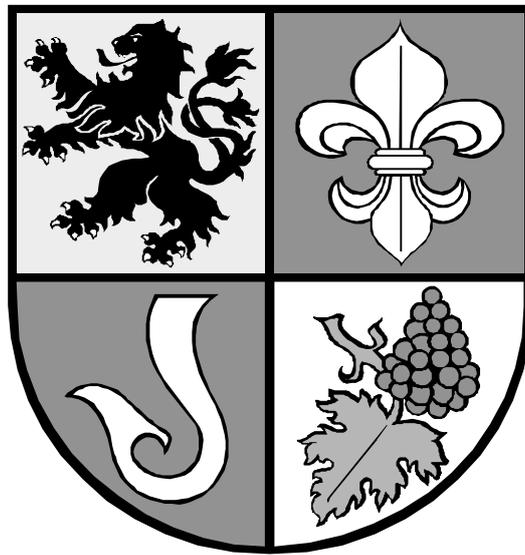
Dem Hiebs- und Kulturplan 2022 wird zugestimmt.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges Hiebs- und Kulturplan 2022

Handzeichen Sachbearbeiter: Markus Schmitt 	Datum: 11.01.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Rudi Kuhn  Handzeichen:	Datum: 11.01.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 13.1.22
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald  Handzeichen	Datum: 18.01.22
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

# Große Kreisstadt Leimen



Hiebs-und Kulturplan

**FWJ 2022**

KW 31 Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt							
Forstamt:		Rhein-Neckar-Kreis	EDV-Nr.:		Bewirtschaftungsplan	Verwaltungs-	
Waldbesitzer:		Stadt Leimen			Forstwirtschaftl. Unternehmen	haushalt	
		Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.		Ausgeglichenes Soll EFm o.R.		Jährl. Nutzungs-
		380	2.400,0				plan EFm o.R.
							2.400
Zeilen-Nr.:	BuZ	Kostenstellen Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß / Zuschuß
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	110.000		55.100		
2	B	Kulturen					
3	C	Waldschutz					
4	D	Bestandspflege			47.000		
5	E	Erschließung			6.500		
6	F	Sozialfunktion			24.200		
7	G	Jagd und Fischerei	10.000				
8	H	Maschinen- und Fuhrpark			7.000		
9	J	Nebenbetriebe	6.500		14.240		
10	K	Außerordentliche Schäden					
11	L	Waldaufnahme, Versuchsw.					
12	M	Übriger Betriebsaufwand			1.000		
13	N	Dienst-Schutzkleidung			600		
14	P	Lohnnebenbezüge/ innere Verrech.			13.900		
15	R	Verwaltungskosten	60.000		57.830		
16	U	Umbuchung FWJ					
17	Z	Leistungen für andere Betriebsteile (Z 11-18)	440				
18	Z	Leistungen für Dritte (Z 31-32)					
19	Z	BuZ Z (Z50-69)					
20		Außerordentliche Nutzungen					
21		Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
22		Personalaufwand für Vermögenshaushalt					
23		Innere Verrechnung Gemeinkosten					
24		<b>Kassenwirksame Beträge</b>	<b>186.940</b>		<b>227.370</b>		<b>-40.430</b>
Aufgestellt: Untere Forstbehörde Rhein-Neckar-Kreis				Anerkannt: Stadt Leimen			
Unterschrift				Unterschrift			



# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter :** 2 Kämmerei / B.Veith

**Sachbearbeiter :** Dörfer

**Datum :** 18.01.2022

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 09/2022

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 27.01.2022

**Kennwort :** Haushalt 2022

**Begriff:** Verabschiedung Haushalt 2022

---

### Tagesordnungspunkt:

11

---

### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 wird verabschiedet.

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Leimen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	68.264.055 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-70.012.160 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.748.105 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.748.105 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.088.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-66.891.630 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.197.070 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.250.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.153.950 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.903.250 €
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.706.180 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.250.400 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.533.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.717.400 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.988.780 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**9.200.000 €**

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**6.810.000 €**

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**15.000.000 €**

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **380 v. H.**  
der Steuermessbeträge.

---

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsentwurf wurde erstmalig am 18. November 2021 im Gemeinderat eingebracht und erläutert. Der aktuelle Stand wurde vorgestellt und über den Haushaltsentwurf wurde am 09. Dezember 2021 und am 13. Januar 2022 beraten. Die jeweiligen Änderungen wurden im Anschluss eingearbeitet.

Die Offenlage des Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 14. bis 17. Dezember 2021.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

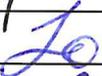
**Bisherige Beratungsergebnisse:**

GR 18.11.2021 – Über den Haushaltsentwurf wurde beraten  
VA 09.12.2021 – Über den Haushaltsentwurf wurde beraten  
VA 13.01.2022 – Über den Haushaltsentwurf wurde beraten

---

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.: .		Datum: 18.01.2022
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter: Handzeichen:		Datum: 18.01.2022
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 18.1.22
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 19.01.22
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum: 22.11.2021
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein /		

# **TOP 12 - VERSCHIEDENES**

**zur Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2022**